

## B 1 Für eine gerechte digitale und moderne Schule

Gremium: LAG Bildung  
Beschlussdatum: 31.03.2021  
Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

### Antragstext

1 Vielfalt vor Ort erhalten und Standards für eine gerechte Digitalisierung der  
2 Bildung schaffen

3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schleswig-Holstein setzt sich für Chancengerechtigkeit bei  
4 der Digitalisierung der Bildungsangebote an Schulen und Hochschulen für alle  
5 ein. Dazu ist es notwendig, dass bei der schulischen Bildung und der Ausbildung  
6 von Lehrkräften Maßnahmen ergriffen werden, die entstehende Ungerechtigkeiten  
7 beseitigen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern daher folgende Maßnahmen, um die  
8 Förderung insbesondere benachteiligter Schüler\*innen, die Aus- und Weiterbildung  
9 von Lehrpersonal und die IT-Infrastruktur weiterzuentwickeln:

10 Digitale Bildung für alle Schüler\*innen:

- 11 • 1:1-Ausstattung mit digitalen Endgeräten, so dass alle Schüler\*innen  
12 dieselben Chancen auf digitale Teilhabe haben, ungeachtet des  
13 sozioökonomischen Hintergrunds. Dazu sollte das Bildungsministerium in  
14 Zusammenarbeit mit den Schulträgern auch langfristige Angebote zur  
15 Ausleihe für alle Schüler\*innen ab der 5. Klasse, die kein eigenes  
16 Endgerät besitzen, durch GYOD-Ansätze (Get Your Own Device<sup>[1]</sup>) schaffen.
- 17 • Gewährleistung eines Internetzugangs während des Distanzunterrichts für  
18 benachteiligte Schüler\*innen durch Bildungsflatrates (Mobilfunkanschlüsse)  
19 mit „Education Pass“
- 20 • Entsprechend der Kompetenzfelder aus der KMK-Strategie „Bildung in der  
21 digitalen Welt“ werden alle Schüler\*innen in die Nutzung der digitalen  
22 Endgeräte durch die Lehrkräfte eingewiesen und geschult.

23 Lehrkräfteausbildung:

- 24 • Erweiterung verbindlicher und umfassender Lehrinhalte zur Bildung in der  
25 digitalen Welt im Curriculum des Lehramtsstudiums, die neben der  
26 Medienbildung auch Grundlagen der Informatik, eine kritische Betrachtung  
27 von Aspekten der gesellschaftlichen Transformation, Datenschutz-  
28 Bestimmungen und Anwendungsbeispiele für den allgemeinen pädagogischen  
29 sowie fachdidaktischen Einsatz anbieten.
- 30 • Förderung der Zusammenarbeit vom IQSH und den Universitäten für mehr und  
31 zielgerichtete Fortbildungen, sowie einem besseren Informationsfluss.  
32 Insbesondere sollen dadurch auch Fortbildungsangebote unterstützt werden,  
33 die mit dem Lehramtsstudium verzahnt sind.

## 34 Lehrkräfteweiterbildung:

- 35 • Flexible Gestaltung des Zugangs zu Fortbildungsangeboten, indem auch über  
36 den Zeitraum der Pandemie hinaus Online-, Mikro- und schulinterne  
37 Fortbildungen ermöglicht werden.
- 38 • Langfristige Erhöhung der Poolstunden für Lehrkräfte zur (Weiter-)  
39 Entwicklung von medienpädagogischen Konzepten, zur Organisation und  
40 Entwicklung interner Fortbildungen, zur Organisation der Strukturen für  
41 den Einsatz digitaler Infrastruktur und Endgeräten.

## 42 Digitale Infrastruktur:

- 43 • Anschluss aller Schulen an das Glasfasernetz
- 44 • Schaffung von Stellen zur technischen IT-Administration an Schulen, die  
45 mit Fachkräften und nicht mit Lehrkräften besetzt werden
- 46 • Zügigere Umsetzung des Digitalpaktes I, um das Ziel der flächendeckenden  
47 Umsetzung eines Mindeststandards für die Medien- und IT-Ausstattung der  
48 Schulen, wie z.B. im Zielbild Schul-IT SH beschrieben, zu erreichen.

49 [\[1\]](#) Get Your Own Device bedeutet, dass Schüler\*innen die eigenen mobilen  
50 Endgeräte nutzen, die nach den Vorgaben der Schule beschafft werden (vgl. MBWK  
51 „Empfehlungen für die schulische IT- und Medienausstattung“, S. 37)

## Begründung

Die Corona-Pandemie hat sichtbar gemacht, dass die Digitalisierung in der Bildungslandschaft (überwiegend) verschlafen wurde. Innerhalb kürzester Zeit mussten sich Schulen, Universitäten und die Politik Konzepte und Strategien überlegen, die ein Lernen auf Distanz mit digitalen Medien ermöglichen. Es hat sich viel bewegt, aber nicht überall im gleichen Tempo und in der gleichen Qualität. Zum Vorschein kommt ein Flickenteppich aus verschiedensten Maßnahmen und die beunruhigende Einsicht, dass Bildungsungerechtigkeiten vergrößert wurden.

Neben Sofortmaßnahmen, die eine Teilhabe an Bildung für alle Kinder ermöglichen sollen, müssen an den Schulen und bei den Schulträgern Möglichkeiten geschaffen werden, benachteiligte Schüler\*innen zusätzlich zu unterstützen, da zeitliche und materielle Ressourcen mitunter begrenzt sind. Die Infrastruktur der Schulträger sollte auf Verbesserungen beleuchtet werden und der Standard der Versorgung von Schulen und Schüler\*innen gezielt angehoben werden.

Durch gezieltere Aus- und Fortbildung zu digitalen Themen werden Lehrkräfte sicherer im Umgang mit den Herausforderungen dieser Zeit und können Medien zielführender für ihr Lernangebot einsetzen. Dabei ist die Expertise der Universitäten auch in der Fort- und Weiterbildung zu nutzen. Beispielsweise können digitale Lernmedien von Studierenden in Seminaren erstellt werden, in Fortbildungsangeboten genutzt werden und als Ergebnis der Fortbildung den Lehrkräften als Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden. So, wie es beispielsweise an der Europa-Universität Flensburg umgesetzt wird. Hierbei sollten die Standards von Open Educational Resources gelten.

Im Lehramtsstudium müssen Lerninhalte zur Bildung in der digitalen Welt umfangreicher und verbindlicher angeboten werden. Dazu zählen nicht nur der Bereich der Medienbildung, sondern möglichst auch grundlegende Kenntnisse der Informatik. Es müssen mehr Module im Studium

geschaffen werden, die digitale Bildung vielfältiger und verbindlicher abdecken. Dass Studierende Themen zur Bildung in der digitalen Welt umgehen können, darf so nicht hingenommen werden.

Alle Schulen und Schulträger müssen gleich gut mit digitaler Infrastruktur ausgestattet sein. Bildungserfolg darf nicht davon abhängen, ob man an einer gut ausgestatteten Schule unterrichtet wird oder selbst die finanziellen Möglichkeiten hat, sich neueste Technik zu leisten. Stärkere Bildungsgerechtigkeit ist nur dann zu erreichen, wenn jede\*r Lernende Zugang zu einem eigenen Endgerät erhält. In einem ersten Schritt entweder durch ein eigenes Gerät oder ein Leihgerät von der Schule. Mittelfristig sollte ein digitales Endgerät zur Grundausrüstung von Schulen dazu gehören. "Get Your Own Device"-Ansätze mit einheitlichen Gerätearten und Betriebssystemen pro Schule sowie ausgestattet mit Mobile Device Managementsystemen sind dabei zu bevorzugen, da sie einfacher in der Handhabung in der pädagogischen Praxis und in der Wartung sind. Zusätzlich sorgt GYOD im Gegensatz zu BYOD für gleiche Bildungschancen für alle Lernenden. Einkommensschwache Familien müssen finanzielle Unterstützung bei der Beschaffung dieser Geräte bekommen.

## Unterstützer\*innen

Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg); Björn Hennig (KV Ostholstein); Lovis Möller (KV Pinneberg); Petra Kärgel (KV Pinneberg); Christian Osbar (KV Kiel); Katrin Engeln (KV Ostholstein); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein); Christian Herzberg (KV Rendsburg-Eckernförde); Annie Schubart (KV Ostholstein); Mathias Schmitz (KV Pinneberg); Andrea Eva Dreffein-Hahn (KV Pinneberg)